

Dringlichkeitsanfrage

der Abgeordneten Mitteldorf (Die Linke)

Zinsen für das geplante kommunale Kreditprogramm des Landes

Die Landesregierung beabsichtigt mit Artikel 3 des Gesetzentwurfs in der Drucksache 8/2003, den kommunalen Finanzbedarf für zusätzliche Investitionen in den Jahren 2026 bis 2029 unter anderem durch die Vergabe von Krediten in einem Gesamtvolumen in Höhe von einer Milliarde Euro durch die landeseigene Anstalt öffentlichen Rechts Thüringer Aufbaubank an die Kommunen zu erfüllen. Das Land soll anschließend Zinsen und Tilgungen für diese Kredite an die Kommunen übernehmen.

Für die Abwicklung dieses Vorhabens würde nach meiner Auffassung die Thüringer Aufbaubank dem Land die Kosten für Zinsen und Verwaltung (Personal- und Sachkosten) im Zeitraum der Jahre 2027 bis 2049 in Rechnung stellen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe rechnet die Landesregierung mit jährlichen Kosten für die Übernahme der Zahlungsverpflichtungen von Zinsen sowie für Verwaltungskosten der Thüringer Aufbaubank zur Abwicklung des geplanten Kreditprogramms für die Kommunen für Investitionen in Höhe von einer Milliarde Euro (bitte Einzelaufstellung sowohl nach Zinsen als auch Verwaltungskosten und Haushaltsjahren)?
2. Von welchen Zinskonditionen für das geplante Kreditprogramm für die Kommunen für Investitionen in Höhe von einer Milliarde Euro geht die Landesregierung aktuell aus (bitte mit Angabe des Zinssatzes und der Angabe, ob es sich um einen fixen oder variablen Zinssatz handelt, sowie Einzelaufstellung des Zinssatzes nach Kalenderjahr)?
3. Wie würden sich die Kosten unterscheiden, wenn statt dem geplanten Kreditprogramm für die Kommunen für Investitionen in Höhe von einer Milliarde Euro das für Finanzen zuständige Ministerium zum aktuellen Zeitpunkt Schulden des Landes in Höhe von einer Milliarde Euro aufnehmen würde (bitte Einzelaufstellung der Zinsbelastungen nach Haushaltsjahr sowie als Gesamtsumme)?

Mitteldorf